Das Klinische Ethik-Komitee (KEK)

Seit 2004 steht das vom Vorstand des Klinikums einberufene Beratungsgremium dem Klinikum als Diskussionsforum für ethische Entscheidungskonflikte zur Verfügung. Dem Klinischen Ethik-Komitee (KEK) gehören 18 Mitglieder aus den Arbeitsbereichen Medizin, Pflege, Seelsorge, Verwaltung, Rechtswissenschaften und Medizinethik an. In seinen vierteljährlichen Sitzungen widmet es sich klinikübergreifenden ethischen Fragestellungen und fördert so den offenen und reflektierten Wertedialog zwischen den verschiedenen Professionen am Klinikum.

Neben der Ethikberatung gehört auch die Entwicklung ethischer Leitlinien sowie die Organisation von Fort- und Weiterbildungen zu den Aufgaben des KEK.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.iegm.uni-tuebingen.de/KEK

Ethikberaterinnen/ -berater

Für die klinische Ethikberatung im Rahmen des klinischen Ethik-Komitees am Universitätsklinikum Tübingen stehen folgende Mitglieder der AG Ethikberatung zur Verfügung:

- Christiane Burmeister
- Angela Müller-Czisch
- Pfarrer Thomas Dreher
- Prof. Dr. Hans-Jörg Ehni
- Dr. Florian Funer
- Hiltrud Mayer
- Diakon Klaus-Dieter Pape
- Prof. Dr. Christian Poets
- Pfarrer Joachim Schmid
- Gerda Weise
- Prof. Dr. Dr. Urban Wiesing

Kontakt

Christiane Burmeister
Geschäftsführung des Klinischen Ethik-Komitees

Institut für Ethik und Geschichte der Medizin
Gartenstr. 47
72074 Tübingen
Tel. 07071 29-78032 | Fax 07071 29-5190
E-Mail: christiane.burmeister@uni-tuebingen.de

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN

Impressum

Herausgeber
Christiane Burmeister, Klinisches Ethik-Komitee

Bildnachweis
Foto: Thanh Thanh Nguyen

© Universitätsklinikum Tübingen 2023

www.medizin.uni-tuebingen.de

Klinisches Ethik-Komitee
des Universitätsklinikums Tübingen

Klinische Ethikberatung

Unterstützung bei Entscheidungskonflikten im klinischen Alltag

Universitätsklinikum Tübingen

Klinische Ethikberatung

Was ist eine klinische Ethikberatung?

Die Möglichkeiten der modernen Medizin werfen für alle an der Krankenbehandlung und -pflege Beteiligten zunehmend Entscheidungskonflikte auf, die nicht mehr allein durch medizinisch-pflegerische Kompetenz bearbeitet werden können, sondern Werturteile erfordern. Die Ethikberatung stellt in diesen Situationen das Angebot dar, in einer moderierten, multiprofessionellen Fallbesprechung innerhalb eines zeitlich begrenzten Rahmens die ethische Dimension des Falls zu analysieren und auf dieser Basis zu einer gut begründeten Handlungsempfehlung zu gelangen.

Wozu dient eine klinische Ethikberatung?

Im Vordergrund der Besprechung steht die Frage, welche Therapieentscheidung für die betroffenen Patientinnen und Patienten vor dem Hintergrund ihrer individuellen Wertüberzeugungen am besten begründet ist. Die resultierenden Handlungsempfehlungen sind nicht bindend, die ärztliche und pflegerische Verantwortung bleibt also unberührt. Gleichwohl dienen klinische Ethikberatungen durch den Einbezug aller relevanten und betroffenen Perspektiven der Entlastung der entscheidenden Personen.

In welchen Fällen ist eine klinische Ethikberatung sinnvoll?

In allen Bereichen der Patientenversorgung können Entscheidungskonflikte entstehen, bei denen alle zur Verfügung stehenden (Be)Handlungsoptionen gegen wichtige Prinzipien wie den Respekt vor der Patientenautonomie, Fürsorge- bzw. Nichtschadenspflichten oder Gerechtigkeitsgrundsätze verstoßen. Häufige Beispiele sind:

- Therapiezieländerung am Lebensende
- Unsicherheiten im Umgang mit Patientenverfügungen
- Zweifel über den mutmaßlichen Patientenwillen
- Aufklärung und Einwilligung bei nicht einwilligungsfähigen Patienten
- Schwangerschaftsabbruch nach Pränataldiagnostik
- Therapieentscheidungen bei individuellen Off-Label-Interventionen

Eine Ethikberatung kann sowohl in aktuellen Entscheidungsfragen als auch retrospektiv durchgeführt werden und damit der Aufarbeitung vergangener Fälle dienen.

Wie läuft eine klinische Ethikberatung ab?

Nach Beratungsanfrage bei der Arbeitsgruppe „Ethikberatung“ des KEK findet die Beratung in der Regel als fallbezogene Teambesprechung auf der Station statt, an der möglichst alle involvierten Berufsgruppen teilnehmen. Ein Ethikberater oder eine Ethikberaterin moderieren diese Besprechung anhand eines erprobten Gesprächsleitfadens, der dazu dient, die relevanten medizinischen und pflegerischen Sachverhalte sowie professionellen Sichtweisen und individuellen Wertvorstellungen in einer schwierigen Behandlungssituation zur Geltung zu bringen. Nach situationsbezogener Abwägung dieser Aspekte wird jene Handlungsempfehlung herausgearbeitet, die unter den gegebenen Situationsbedingungen am besten begründet ist.

Der Rahmen der Ethikberatung ist vertraulich, alle Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht.

Wer kann eine klinische Ethikberatung anfordern?

- Ärztinnen und Ärzte
- Pflegepersonal
- Patientinnen und Patienten
- Angehörige
- weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums Tübingen

Sie möchten eine klinische Ethikberatung anfordern?

Bitte richten Sie Ihre Anfrage mündlich oder schriftlich per E-Mail an die Arbeitsgruppe „Ethikberatung“ des Klinischen Ethik-Komitees:

0163-3654588

ethikberatung@medizin.uni-tuebingen.de